

DER BUNDESMINISTER XIII. Gesetzgebungsperiode
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/32-Parl/75

Wien, am 29. August 1975

2359/A.B.
zu 2280/J.
Präs. am 1. SEP 1975

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 2280/J-NR/75 betreffend ein Habilitationsverfahren an
der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Professor
RADINGER, Dr. REINHART und Genossen an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Ansuchen von Dr. Peter SEIDL um Verleihung der Lehr-
befugnis wurde mit Datum vom 2. Jänner 1974 eingebracht und
lag dem Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät
der Universität Innsbruck am 8. Februar 1974 erstmals vor.

ad 2)

Das Verfahren befindet sich zur Zeit gemäß § 6 Abs. 1 der
Habilitationsnorm, BGBl.Nr. 232/1950, im zweiten Abschnitt
(Begutachtung der Habilitationsschrift und der sonstigen
wissenschaftlichen Leistungen des Bewerbers).

ad 3)

Über den Zeitpunkt, zu dem das Habilitationsverfahren ab-
geschlossen sein wird, d.h. die Beschußfassung des Professoren-
kollegiums über die Verleihung der Lehrbefugnis und die Ge-
nehmigung des Beschlusses durch den Bundesminister für Wissen-
schaft und Forschung, kann zur Zeit noch keine Aussage ge-
macht werden. Die Durchführung des Verfahrens zur Verleihung
der Lehrbefugnis obliegt der zuständigen akademischen Behörde.

